



bioconstruct
green energy. great vibes.

bioconstruct GmbH

Pflichtenheft

Zur Beantragung des Aufstellungsbeschlusses für einen Angebots-Bebauungsplan für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Stadt Melle, OT Krukum im Landkreis Osnabrück

Auftraggeber: bioconstruct GmbH
Wellingstr. 66
49328 Melle

Projekt: Freiflächen-Photovoltaikanlage Melle Krukum

Berichtstyp: Pflichtenheft

Projektnummer: 0664

Kurztitel: Freiflächen-PV, Melle-Krukum

Version: 1

Stand: 09/2022

Bearbeitung: Frank Baudisch, Dipl.-Biol.(Projektleitung)
Dominik Laur, Cand. B. Sc. Geografie (Sachbearbeitung)

Datenlizenz: Die in diesem Bericht enthaltenen Abbildungen und verwendeten Daten entstammen, soweit nicht anders benannt, aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019



oder des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie © GeoBasis-DE/ BKG (2020)

Allgemeine Hinweise: Das vorliegende Gutachten haben wir neutral und unabhängig nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sowie nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im vorliegenden Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und sonstiger Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Unterschrift:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Baudisch'.

INHALT

1	Veranlassung	1
2	Allgemeine Angaben zum Vorhaben • Planungsrecht.....	3
2.1	Plangebiet	3
2.1.1	Räumliche Lage.....	3
2.1.2	Eigentumsverhältnisse • Verfügbarkeit des Grundstücks.....	3
2.2	Fachplanungen	3
2.2.2	Schutzgebiete und Schutzausweisungen.....	6
2.2.3	Sonstige Schutzziele, Gewässerschutz.....	7
3	Planungsziele und Konzeption der Umsetzung.....	8
3.1	Städtebauliche Zielsetzung/ Entwurfsidee	8
3.2	Entwurfsidee	9
3.2.1	Technische Vorhabenbeschreibung.....	9
3.2.2	Gestaltung der Freiflächen-PV-Anlage	11
4	Visualisierungen und Plandarstellungen	14

ANLAGEN

Anlage 1 Checkliste Ökologische Belange in der Bauleitplanung

PLANWERK

Plan 1 Bestandssituation

Plan 2 Eingrünungsplan

1

Veranlassung

Die bioconstruct GmbH mit Sitz in Melle, Stadtteil Riemsloh ist ein führender Anbieter für die Planung und den Bau von schlüsselfertigen Biogas-, Windenergie- und Photovoltaikprojekten in Europa. In über 20 Jahren hat das Unternehmen mehr als 400 Projekte für erneuerbare Energien in verschiedenen Ländern umgesetzt und seine Erfahrungen in den Bereichen Anlagentechnik, Projektentwicklung, Finanzierung sowie Betriebsführung- und Wartungsdienstleistungen erfolgreich eingebracht. Dabei begann die Diversifizierung der Produktpalette in den Bereich der Photovoltaik bereits 2012 mit der Projektierung und dem anschließenden Betrieb der ersten Freiflächenphotovoltaikanlage (nachfolgend als Freiflächen-PV-Anlage bezeichnet) in Salzwedel.

Das Unternehmen beabsichtigt, auf einem 9,9 ha großen, bisher landwirtschaftlich genutzten, Areal im Osten des Stadtgebietes von Melle, Stadtteil Riemsloh, Ortsteil Krukum eine Freiflächen-PV-Anlage zu realisieren. Die jährliche Gesamtleistung der Freiflächen-PV-Anlage soll ca. 1.168 MWh betragen.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans und der Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit Zweckbestimmung „Regenerative Energieerzeugung“¹ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage geschaffen werden.

¹ Der genaue Wortlaut der Zweckbestimmung ist noch nicht bekannt.

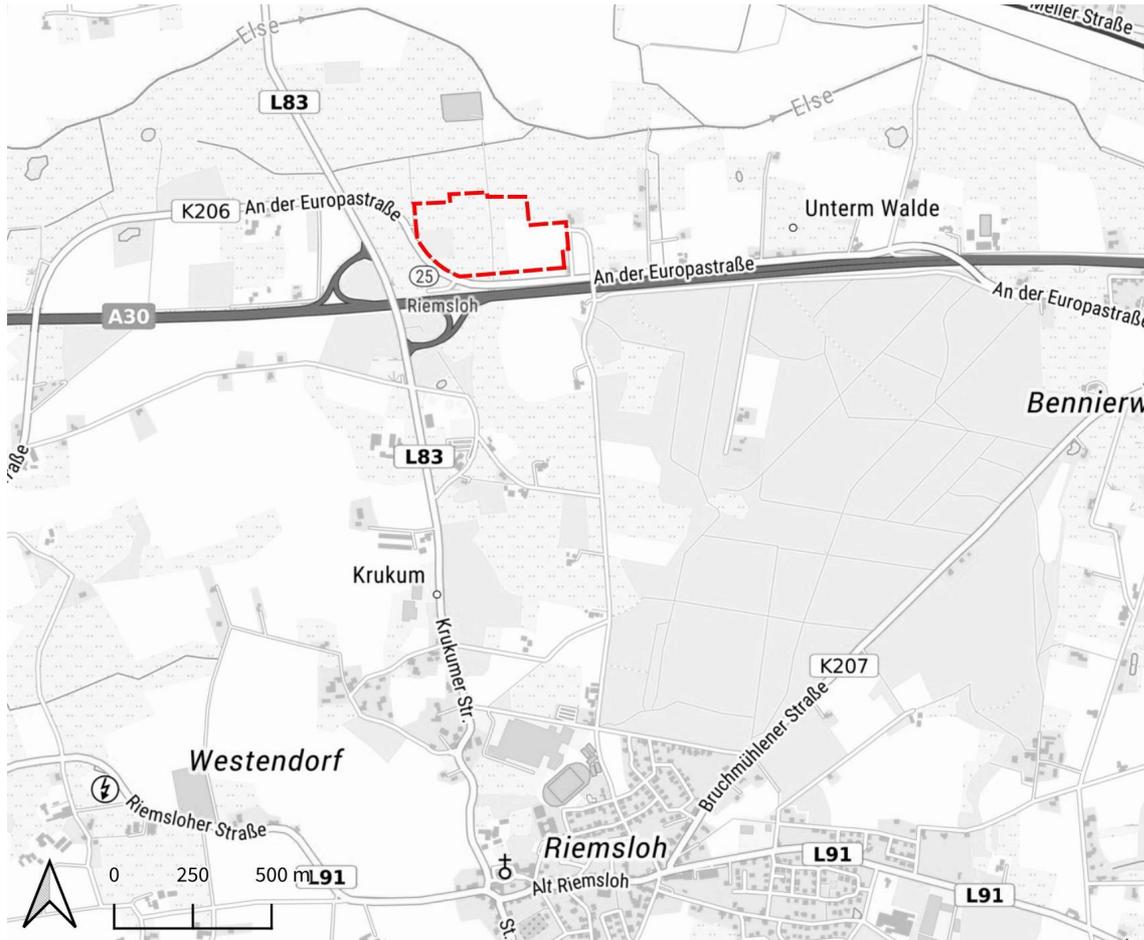


Abbildung 1 Lage des geplanten Geltungsbereiches

2

Allgemeine Angaben zum Vorhaben • Planungsrecht

In diesem Kapitel erfolgt eine Verortung des Vorhabens sowie einer Darstellung des bestehenden Planungsrechts.

2.1 Plangebiet

2.1.1 Räumliche Lage

Wie bereits eingangs erläutert, liegt das etwa 10 ha große Plangebiet im Norden des Stadtteils Riemsloh, Ortsteil Krukum, im Osten von Melle (Abbildung 1). Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 148/1, 146/5, 145/12, 145/14, 142/5 (tlw.), 47, 158/1 (tlw.), 196/49, 48/1 (tlw.), sowie 140/5 (tlw.) in der Flur 5 der Gemarkung Krukum.

Das Vorhaben befindet sich gemäß den Vorgaben des EEG 2023 in einem Korridor von 500 m Breite entlang der Autobahn A30, der als förderfähiges Gebiet für Photovoltaikanlagen anzusehen ist.

2.1.2 Eigentumsverhältnisse • Verfügbarkeit des Grundstücks

Die von dem projektierten Geltungsbereich umgrenzten Grundstücke wurden von der bioconstruct GmbH vertraglich gesichert.

2.2 Fachplanungen

Im Folgenden werden die einzelnen Fachplanungen für das Vorhabengebiet dargestellt.

■ Regionalplanung

Das Plangebiet befindet sich in dem räumlichen Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Osnabrücks.

Nördlich des geplanten Geltungsbereiches grenzen Vorranggebiete für „Landwirtschaft (aufgrund hohem Ertragspotenzials und besonderer Funktion)“ sowie Vorranggebiete für „Erholung“ an.

Oberhalb der Planfläche verläuft die durch Bifurkation künstlich erschaffene Else, welche westwärts Richtung Einmündung in die Werre fließt. Sie gilt als Vorsorgegebiet für „Natur und Landschaft“. Südlich des Plangebiets verläuft die Autobahn A30 mit im Westen angrenzender Ausfahrt auf die L83 in Richtung Buer.



■ Flächennutzungsplanung

Die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung für das Gemeindegebiet von Melle werden im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2005 festgelegt. Der derzeit geltende FNP stellt die Plangebietsfläche insgesamt als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dar (Weißdarstellung in der FNP-Karte). Der FNP enthält keine weitergehende Planaussage für die Fläche des Geltungsbereiches.

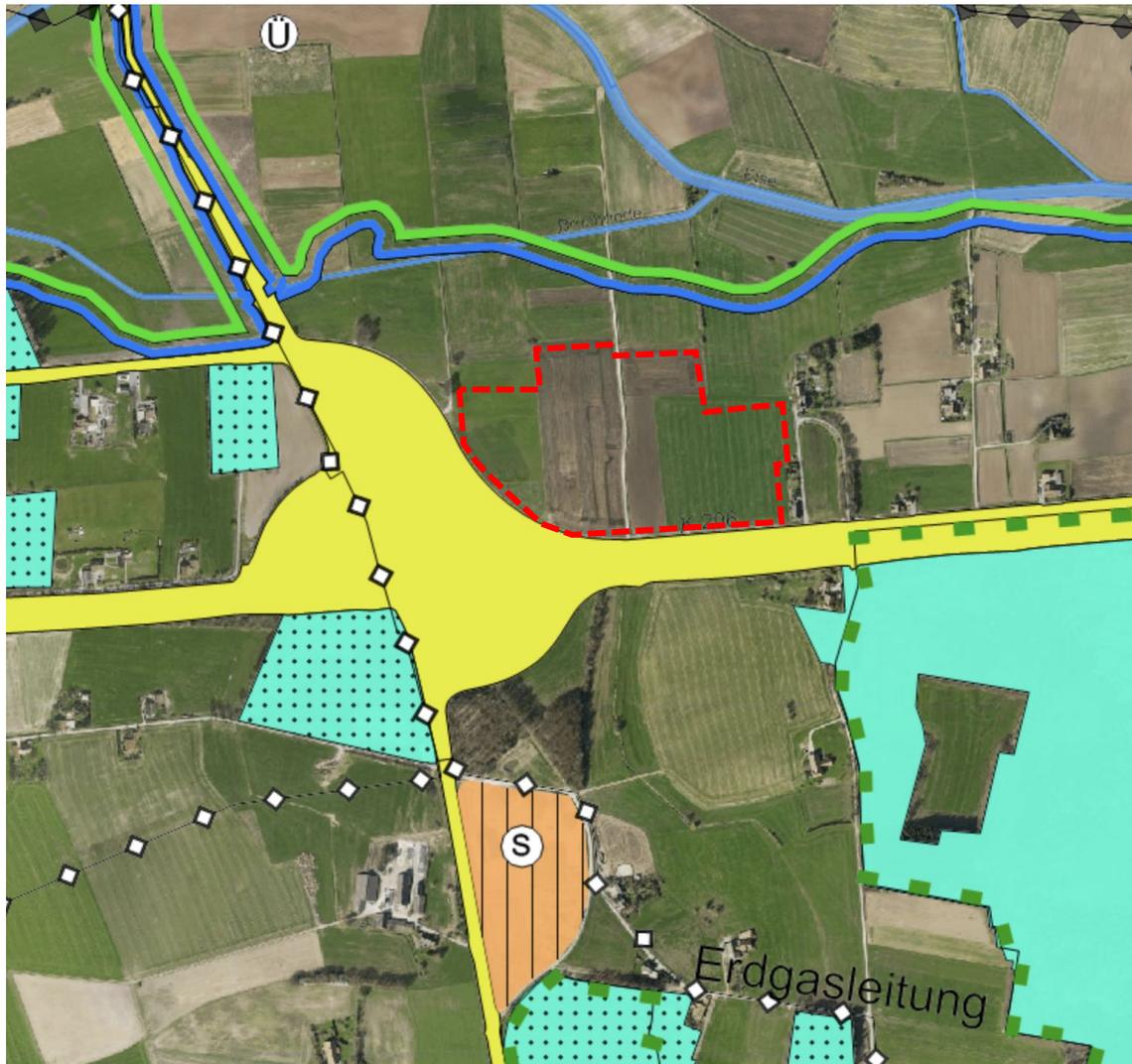


Abbildung 3 FNP mit Darstellung des beabsichtigten Geltungsbereiches. Im derzeit geltenden FNP der Stadt Melle sind die Flächen für die Landwirtschaft als ‚Weißdarstellung‘ ausgeführt bzw. erscheinen in Kartenüberlagerungen als transparente Bereiche). Quelle: Stadt Melle

■ Bebauungsplanung

Für das Plangebiet existiert kein rechtskräftiger B-Plan. Der nächstgelegene Bebauungsplan stellt der südlich der A 30 gelegene B-Plan Nr. 130 „Agrar-Technologie-Zentrums Melle“ dar.



Abbildung 4 Ausschnitt aus dem Geoserver der Stadt Melle mit Darstellung des B-Plans im Umfeld des Vorhabens

2.2.2 Schutzgebiete und Schutzausweisungen

Nachfolgend werden die bekannten Schutzgebiete sowie schutzwürdige Bereiche herausgestellt. Die Informationen stammen aus den entsprechenden Fachinformationssystemen des wms-Dienstes des LGLN.

■ Landschaftsschutzgebiete

Etwa 200 m nördlich des Geltungsbereiches grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Else und Obere Hase“ (LSG OS 00054; Abbildung 5) an. Ein weiteres Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Osnabrücks, der „Riemsloher Wald“ (LSG OS 00054), befindet sich ca. 100 m südöstlich des geplanten Geltungsbereiches .

Etwa 200 m westlich erstreckt sich außerdem ein wertvoller Bereich für Brutvögel (Status offen, Abbildung 5).

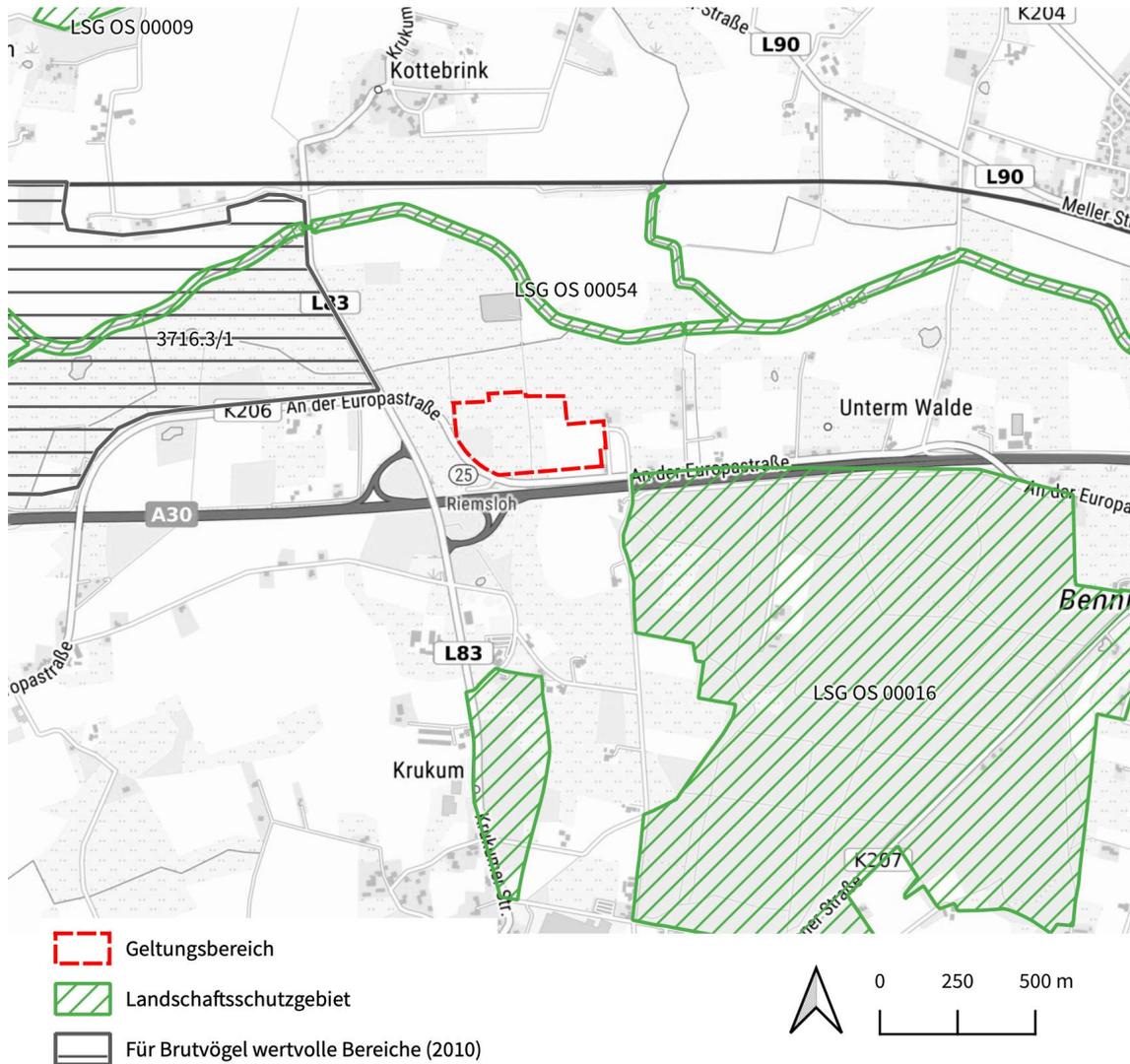


Abbildung 5 Übersicht aller Schutzgebiete bzw. schutzwürdiger Bereiche nahe des Plangebietes

2.2.3 Sonstige Schutzziele, Gewässerschutz

Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet befindet sich etwa 1.200 m nördlich der Vorhabenfläche (Nr. 03459024107 „Dueingdorf“)

3

Planungsziele und Konzeption der Umsetzung

In diesem Kapitel werden die städtebauliche Zielsetzung der Stadt Melle sowie eine Beschreibung des Vorhabens wiedergegeben.

3.1 Städtebauliche Zielsetzung

Die städtebauliche Zielsetzung der Stadt Melle besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zu schaffen.

Die Planung der Freiflächen-PV-Anlage entspricht den Vorgaben der Landes- und Regionalraumordnung. Durch sie soll die Nutzung von erneuerbaren Energien gefördert und damit die Reduzierung der CO₂ – Emission erreicht werden. So soll die Planung der PV-Anlagen einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele auf Landes-, Bundes und kommunaler Ebene leisten.

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage bietet sich dabei ergänzend zur Installation auf Dachflächen an. Allerdings sind Freiflächen-PV-Anlage i. d. R. bauliche Anlagen im Außenbereich, die potenziell in das Orts- und Landschaftsbild eingreifen und dieses verändern. Gerade in der Fernwirkung sind sie sichtbar. Aus diesem Grund muss gegenüber dem Ziel der Erzeugung von erneuerbaren Energien die Beeinträchtigung abgewogen werden bzw. sind erhöhte Anforderungen an eine landschaftsgerechte Einbindung gerechtfertigt.

Durch die Planungen ergeben sich folgende Chancen und Vorteile für die Gemeinde:

- Der Gesamtertrag der Freiflächen-PV-Anlage kann sauberen Strom für bis zu 3.900 Haushalte liefern und so eine aktive Teilnahme an der Energiewende herbeiführen. Zudem ist dies ein notwendiger Schritt zur Entkopplung unserer Energieversorgung von Drittstaaten und der unabhängigen Energieversorgung.
- Um den lokal erzeugten Strom bestmöglich zu verwenden, wird dieser nach Möglichkeit direkt an lokale Gewerbebetriebe und Industrieunternehmen verkauft, was zu einer Sicherung der Standorte und der damit verbundenen Arbeitsplätze führt.
- Auch die Gemeinde hat einen Mehrwert von der Anlage: Die Gewerbesteuer aus dem Betrieb der Anlage fließt zu 90 % der Gemeinde zu, in der die Anlage steht.
- Zusätzlich zur Gewerbesteuer bietet das EEG die Möglichkeit der kommunalen Beteiligung. Dadurch sind Erträge durch die Beteiligung an den Stromerlösen gemäß § 6 EEG in Höhe von 0,2 ct/kWh p. a. möglich, was gemäß den o. g. technischen Daten einem Betrag von etwa 23.360 € pro Jahr entspricht. Als betroffen gelten Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet sich die Freiflächenanlagen befinden. (Befinden sich die Freiflächen-PV-Anlagen auf gemeindefreien Gebieten, gilt für diese Gebiete der nach Landesrecht jeweils

zuständige Landkreis als betroffen.) Diese Erträge können von der Gemeinde selbstständig eingesetzt werden und da sie als nicht-steuerliche Einnahmen zu bewerten sind, werden sie im kommunalen Finanzausgleich nicht berücksichtigt.

- Da der voranschreitende Klimawandel ein globales Problem ist und jegliche Möglichkeit diesem entgegenzuwirken das öffentliche Interesse auf sich zieht, bietet eine Freiflächen-PV-Anlage auf Gemeindegebiet die Möglichkeit, die eigene Marketingstrategie aufzubessern und als „Energiegemeinde“ die Attraktivität zu erhöhen.

3.2 Entwurfsidee

Die geplante Freiflächen-PV soll auf bisher landwirtschaftlich überwiegend intensiv genutzten Flächen installiert werden. Aufgrund ihrer Lage entlang der A30 sind auf den betrachteten Flächen allerdings PV-Anlagen als ‚Solaranlagen des ersten Segments‘ nach § 37 des EEG ausschreibungsfähig. Besonders in Bezug auf den geplanten Atom- und Kohleausstieg Deutschlands und den im EEG 2023 angekündigten Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen notwendig.



Abbildung 6 Beispielhafte Darstellung einer Freiflächen-PV-Anlage

3.2.1 Technische Vorhabenbeschreibung

Modulbauweise

Als Befestigung der geplanten Freiflächen-PV dient eine Unterkonstruktion in Modultischbauweise mit voraussichtlich 4 Modulen horizontal übereinandergelegt, um eine möglichst gute Ausnutzung der Fläche zu gewährleisten. Zur Befestigung im Boden werden Rammpfosten genutzt, welche eine möglichst geringe Versiegelung des Bodens mit sich bringen. Die

Modulunterkante wird sich auf einer Höhe von etwa 80 cm über Grund befinden. Diese Höhe ermöglicht einen Bewuchs der Fläche mit niedrigen Gräsern. Die Oberkante der Module wird sich auf etwa 2,2 m Höhe über Grund befinden. Durch die geringe Gesamthöhe ist davon auszugehen, dass der Einfluss der Freiflächen-PV auf das Landschaftsbild gering ist.

Da bei Freiflächen-PV-Anlagen keine maximale Dachlast zu beachten ist und die Module in Bodennähe installiert werden, können größere (und schwerere) Module mit einem höheren Wirkungsgrad genutzt werden. Eine ausreichende Qualität insbesondere in Bezug auf Schnee- und Windlast und auch die Beständigkeit bei Hagel ist selbstverständlich dennoch ein Ausschlusskriterium.

Das aktuell geplante Modul ist das Modell Vertex TSM-DE18M.08(II) von Trinasolar mit einer Nennleistung von 505 Wp pro Modul, einer Größe von ca. 2,2 m x 1,1 m und einem Gewicht von 26,5 kg. Als Wechselrichter werden String-Wechselrichter verbaut, welche keinen Bau eines zusätzlichen Gebäudes benötigen und sich an den Modultischen befestigen lassen. Im Vergleich zu Zentral-Wechselrichtern besteht zudem der Vorteil, dass auch beim Störfall eines einzelnen Wechselrichters die gesamte Anlage am Netz bleibt.

Netzanschluss

Der Netzanschluss der gesamten Anlage wird möglichst nah erfolgen, um durch kurze Leitungswege aufwändige Eingriffe in die Landschaft zu vermeiden.

Leistung

Durch diese Planungen können jährlich ca. 1.168 MWh produziert werden (Tabelle 1).

Tabelle 1 Zusammenfassung der technischen Daten

	Leistung/Größe	Anzahl	Gesamtnennleistung
<i>Fläche Melle Krukum</i>	<i>Ca. 10 ha</i>		
Module	505 Wp	23.076 Stk.	Ca. 11,65 MWp
Wechselrichter	110 kW	91 Stk.	9.100 kW
Prognostizierter Gesamtertrag pro Jahr von ca. 11.680.000 kWh.			

Eine endgültige Festlegung auf einen Hersteller/Lieferanten bezüglich Module oder Wechselrichter wird erst im weiteren Verlauf des Projektes stattfinden, da durch die aktuelle Marktlage und den zeitlichen Abstand zur Bauphase ein anderes Vorgehen nicht sichergestellt werden kann.

Brandschutz

Die Belange des Brandschutzes finden bei der Gestaltung der Freiflächen-PV-Anlage umfassende Berücksichtigung. Eine jederzeit ausreichende Löschwasserversorgung wird – in Abhängigkeit von den standörtlichen Gegebenheiten – durch Anlage eines Feuerlöschteiches oder alternativ durch Bereitstellung von Löschwasserzisternen sichergestellt. Weiterhin wird die Befahrbarkeit der Anlage – insb. für Rettungsfahrzeuge – durch Planung

ausreichend groß dimensionierter Fahrwege, Stellflächen und Wendeanlagen gewährleistet. Die Befestigung dieser Sicherheits- und Wartungsfahrwege wird mit wasserdurchlässigen Materialien, aber in für Feuerwehrfahrzeuge geeigneter Weise erfolgen.

3.2.2 Gestaltung der Freiflächen-PV-Anlage unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten sowie hinsichtlich der Belange des Landschaftsbildes

Im Jahr 2022 wurde auf der Vorhabenfläche eine Brutvogelkartierung durchgeführt. Vorbehaltlich der abschließenden Auswertung der Ergebnisse konnten Brutvorkommen von Wiesenvögeln, wie z. B. der Feldlerche nachgewiesen werden. Feldlerchen halten im Regelfall mindestens von 50 – 100 m Abstand zu Gehölzstrukturen, zu Hecken i. d. R. weniger als zu Bäumen. Um potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden und Lebensräume für Offenlandarten nicht noch stärker zu beeinträchtigen, wird auf eine vollständige Eingrünung der nördlichen Zaunabschnitte verzichtet. Hierdurch kann eine zusätzliche Kulissewirkung auf die umliegenden Flächen und somit eine Beeinträchtigung von Offenlandarten vermieden werden.

Um dem Vermeidungsgrundsatz des BNatSchG gerecht zu werden und die Eingriffe in das Landschaftsbild zu minimieren, wird der Schwerpunkt der Eingrünung auf den südlichen, westlichen und östlichen Teil der Freiflächen-PV-Anlage gelegt. Insbesondere die Verringerung der Sichtbeziehungen zwischen Europastraße und PV-Anlage werden hierbei in den Fokus der Maßnahmenplanung gestellt. Um den Eingriff in das Landschaftsbild weiter zu verringern, erfolgt im nördlichen Abschnitt der PV-Anlage eine aufgelockerte Pflanzung niedriger Gehölze in mehreren Gehölzgruppen mit einer Länge von jeweils etwa 15 m entlang des Zaunes. Ein Konzept der beabsichtigten Eingrünung kann dem in der Anlage beigefügten Plan 2 ‚Eingrünungskonzept‘ entnommen werden.

Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten sollen bei der Umsetzung der Planung darüber hinaus noch folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Verzicht auf eine Voll-Befestigung der Wege (Alternative: Schotterung, Einbringen von Bodengitter)
- Wiederauflockerung des Bodens nach Abschluss der Herstellungsarbeiten oder Nutzung der punktuellen Bodenverdichtung zur Anlage von Kleinbiotopen (temporär wasserführende Tümpel). Oberboden wieder aufbringen
- Die Umzäunung so gestalten, dass sie für Kleintiere keine Barriere darstellt (Mindestabstand von 15 bis 20 Zentimetern zwischen der Bodenoberkante und der Zaununterkante, ausreichend große Maschen, kein Stacheldraht in Bodennähe)
- Für Menschen unauffälliges und für Wildtiere ungefährliches Design des Zaunes wählen
- Zaun zur Biotopvernetzung nach außen hin mit standortheimischen Gehölzen, Sträuchern oder Stauden eingrünen (wenn keine negative Auswirkung auf Offenlandarten)
- Anpflanzungen an den Außenkanten der PV-Anlage (drei Meter breite naturnahe Hecke) als Sichtschutz.

- Regenwasserretention und -versickerung durch Rasenmulden und/oder temporär überflutete Senken mit Staudenvegetation o. ä. ermöglichen.
- Blendwirkung und Reflexion vermeiden (Verwendung von reflexionsarmen Materialien, Anlage einer sichtverschattenden (Gehölz-)Anpflanzung, Anpassen von Ausrichtung und Neigung der Module)
- Unterteilung der Module mithilfe von weißen Rändern oder Rastern sowie Verwendung reflexionsarmer Materialien zum Schutz von aquatischen Insekten
- Minimierung der Bodenversiegelung durch Planung kurzer Wege und Einsatz alternativer Materialien bzw. Bauweisen zur Befestigung
- Einhalten eines Mindestabstandes von 80 Zentimetern zwischen der Modulunterkante und dem Boden zur Sicherung einer ausreichenden Belichtung der Bodenfläche für eine vollständige Vegetationsbedeckung und die Vermeidung bzw. Minimierung einer funktionalen Zerschneidungswirkung der Modulreihen für naturhaushaltliche Prozesse.
- Erhalt ausreichend groß dimensionierter Freiräume zwischen den Modulreihen, um Wasserablauf und Lichteinfall zu ermöglichen
- Extensive Bewirtschaftung des Untergrundes bzw. der vegetationsbedeckten Bodenfläche
- Vermeidung des Einsatzes von synthetischen Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln oder Reinigungschemikalien
- Vielfalt (bezüglich Relief, Untergrund und Strukturen) erhalten und fördern (beispielsweise Anlage von Steinhäufen, Totholzhaufen, Hecken, Rohbodenstellen, Wurzelstüben, Kleingewässern, offene Inseln)
- Ausmagerung des Bodens durch regelmäßige Entnahme des Mähgutes nach Pflegeschnitten bewirken, um eine artenreiche Vegetationsbedeckung der Flächen zu fördern
- Auf Wachhunde, regelmäßige Anwesenheit von Personal und künstliche Lichtquellen verzichten
- Randflächen von mindestens drei Metern innerhalb des Zaunes sowie Grünkorridor außerhalb des Zaunes freihalten
- Gliederungselemente des Landschaftsbildes nutzen und neu schaffen
- Verwendung geräuscharmer Transformatoren sowie umfassende Berücksichtigung des Lärmschutzes insgesamt

3.2.3 Flächenbedarf für Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaftsbild

Im Sinne eines flächensparenden Umgangs mit unbesiedeltem Landschaftsraum und Boden wird ausdrücklich angestrebt, die Kompensation der durch das Vorhaben bedingten Eingriffe in naturhaushaltliche Funktionen sowie auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insgesamt auf der Eingriffsfläche selbst zu realisieren, sowie eine Vermeidung nicht

(vollständig) möglich ist. Nach bisheriger Betrachtung wird dies möglich sein, indem – wie oben beschrieben – durch eine wesentliche Strukturanreicherung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche in Verbindung mit einer zukünftig dauerhaften Vegetationsbedeckung des Bodens sowie einer Extensivierung der Pflege eine deutliche Steigerung der floristischen wie auch faunistischen Vielfalt erwirkt werden kann und mithin eine unmittelbare funktionale Aufwertung für die Schutzgüter Biotop und Arten, Boden und Wasserhaushalt erreicht wird. Neben einer grundsätzlich als positiv zu bewertenden gesamt-klimatischen Gunstwirkung von PV-Anlagen wird sich auch eine vielgestaltigere und dauerhafte Vegetationsbedeckung der Fläche kleinklimatisch positiv auswirken. Eine mögliche Landschaftsbildbeeinträchtigung des räumlichen Umfeldes kann durch die vorgesehene Gehölzeingrünung des Standortes vermieden werden.

In ihrer Gesamtheit kann durch die oben beschriebenen Maßnahmen *am Anlagenstandort* somit nach bisheriger Einschätzung eine umfassende Kompensation der durch das Vorhaben bedingten naturhaushaltlichen Funktionsbeeinträchtigungen erreicht werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf besteht diesbezüglich also nicht.

4

Visualisierungen und Plandarstellungen

Die folgenden Bilder zeigen eine Visualisierung der Freiflächen-PV-Anlage und wie diese im fertigen Zustand vor Ort zu sehen sein wird.

In dem erst kürzlich verabschiedeten EEG 2023 wurde der förderfähige Korridor entlang von Autobahnen für Freiflächen-PV-Anlagen von 200 m auf 500 m erhöht. Auf Grundlage der neuen Bedingungen wurde der Geltungsbereich entsprechend, wie hier betrachtet erweitert.

Die nachfolgenden Visualisierungen zeigen noch die „alte“ Planung, die einen Abstand von 200 m zur Fahrbahn der Autobahn A30 vorsieht (Abbildung 7).

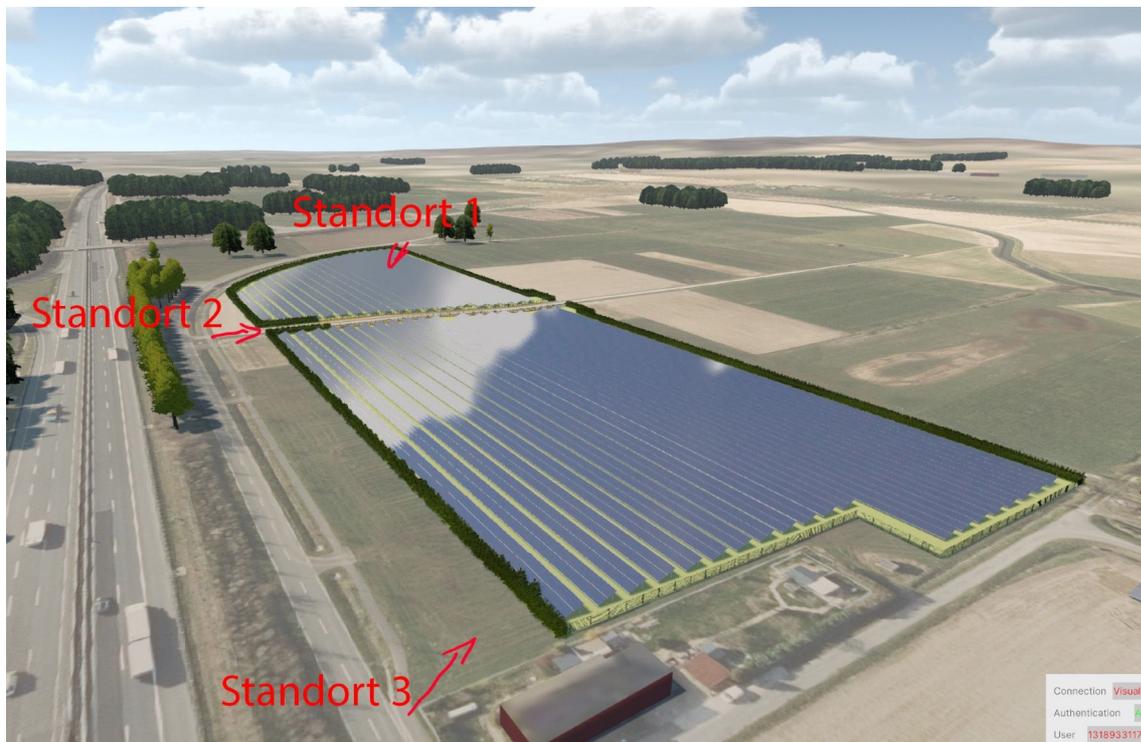


Abbildung 7 Visualisierte Übersicht der PV-Anlage Melle Krukum, Quelle: bioconstruct GmbH



Abbildung 8 Blick auf die Vorhabenfläche von Standort 1 im IST-Zustand (vgl. Abbildung 7)



Abbildung 9 Blick auf die Vorhabenfläche von Standort 1 bei Umsetzung der Planungen (vgl. Abbildung 7)



Abbildung 10 Blick auf die Vorhabenfläche von Standort 2 im IST-Zustand (vgl. Abbildung 7)



Abbildung 11 Blick auf die Vorhabenfläche von Standort 2 bei Umsetzung der Planungen (vgl. Abbildung 7)



Abbildung 12 Blick auf die Vorhabenfläche von Standort 3 im IST-Zustand (vgl. Abbildung 7)



Abbildung 13 Blick auf die Vorhabenfläche von Standort 3 bei Umsetzung der Planungen (vgl. Abbildung 7)